

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2015

Nr. 2015/1182

HEKS, Regionalstelle AG/SO, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die soziale und gesundheitliche Beratung der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn „Rebaso“ 2015

1. Erwägungen

HEKS, Regionalstelle AG/SO, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die soziale und gesundheitliche Beratung der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn „Rebaso“ 2015. Die „Rebaso“ ist eine Beratungsstelle für im Kanton Solothurn wohnhafte Asylsuchende. Ihr Angebot umfasst Beratungsgespräche in sozialen, gesundheitlichen und rechtlichen Fragen sowie die Triage und richtet sich an besonders verletzte Personen im Asylbereich. Die „Rebaso“ arbeitet vernetzt mit anderen Hilfswerken und dem Dachverband der Schweizer Flüchtlingshilfe (SFH) zusammen. Die Anzahl Asylsuchender, die sich bei „Rebaso“ beraten lassen, nimmt stetig zu. Im Jahr 2014 wurden durch die Rechtsberatungsstelle 1'058 Beratungsgespräche durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 HEKS, Regionalstelle AG/SO, ist an die soziale und gesundheitliche Beratung der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn „Rebaso“ 2015 ein Beitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/HEKS.doc

Fachstelle Sozialleistungen und Existenzsicherung

HEKS, Regionalstelle AG/SO, Rebaso – Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn,
Patricia Müller, Rossmarktplatz 2, 4502 Solothurn